

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

16. Januar 2024

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 geben Sie uns die Gelegenheit, zum geplanten Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 Stellung zu nehmen.

Der in Vernehmlassung gebrachte Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt gemäss Vorlage um 2.5 % tiefer als die Summe der drei Zahlungsrahmen (Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz, Direktzahlungen) der aktuellen Periode 2022-2025. Die geplante Kürzung steht im Widerspruch zu den grossen Herausforderungen, mit denen die Landwirtschaft konfrontiert ist (z. B. Reduktionsziele Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe, Anpassung an den Klimawandel). Zudem genügt die Einkommenslage der Landwirtschaft dem gesetzlichen Ziel nach wie vor nicht. Weiter zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Wir fordern darum den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe und die negative Zielwachstumsrate von -0.1 % pro Jahr.

Der Landwirtschafts- und Ernährungssektor ist mit den von Parlament und Bundesrat beschlossenen Absenkpfeilen bzw. den Massnahmen zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Reduktion der Nährstoffverluste (Pa.lv. 19.475) stark gefordert. Die Zielerreichung darf nicht gefährdet werden. Die generellen Sparvorgaben und die negative Zielwachstumsrate stehen deshalb im Widerspruch zur erwarteten Transformation des Agrarsektors.

Sollte die Finanzlage des Bundes Kürzungen unumgänglich machen, verlangen wir ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen im Interesse der verfassungsmässigen Kernaufgaben der Landwirtschaft.

Die Stärkung der Produktionsgrundlagen (für Investitionen in Strukturen des Landwirtschafts- und Ernährungsbereichs) mit mehr finanziellen Mitteln wird begrüsst. Damit die zur Verfügung gestellten Mittel auch zielführend investiert werden können, ist eine kontinuierliche Erhöhung vorzusehen.

Ein undifferenziertes Umlagern von Finanzmitteln aus den Direktzahlungen hin zu den Produktionsgrundlagen muss vermieden werden. Wegfallende Direktzahlungen können nicht von jedem Betrieb ohne Probleme kompensiert oder aufgefangen werden.

Aktuell suchen viele Landwirtschaftsbetriebe eine neue Markt- und Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich. In vielen ländlichen Regionen ist dies allerdings kaum möglich und die Ausrichtung auf die Urproduktion und die Veredelung ist als wesentliche Ausrichtung gegeben. Diese regionalen und betrieblichen Unterschiede müssen bei der Umlagerung von Finanzmitteln berücksichtigt werden und zu einer differenzierten Betrachtung führen. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass Erwerbsbetriebe, welche voll und ausschliesslich den Lebensunterhalt der Bewirtschaftenden sicherstellen, durch unspezifische, bundesfinanzbedingte Beitragsveränderungen ungleich stark betroffen sind.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Peter Hodel
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular